
<p style="text-align: center;">Bestimmungen über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung</p>
--

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodelshausen hat am 14. Mai 1985 aufgrund des § 39 Abs. 5 der Landesbauordnung (geändert aufgrund von § 37 Abs. 5 der Landesbauordnung 1996 am 22.06.1998) folgende Bestimmungen über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung beschlossen:

§ 1

Ablösung

1. Die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen (Stellplatzpflicht) gem. § 37 Abs. 1 u. 4 der Landesbauordnung kann abgelöst werden, wenn ein Bauvorhaben im Gebiet der Gemeinde Bodelshausen verwirklicht werden soll und wenn die Herstellung von Stellplätzen im Rahmen der gesetzlichen Pflicht nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist.
2. Die Ablösung kann auf Teile der Stellplatzpflicht beschränkt werden.
3. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.
4. Wohnungsvorhaben sind von der Ablöseregelung gemäß § 37 Abs. 6 LBO ausgeschlossen.

§ 2

Ablösungsbeträge

Je Stellplatz, der abgelöst wird, ist ein Betrag in Höhe von 3.500,00 EUR zu zahlen. Bei Vorliegen eines Härtefalles (wenn einem Grundstückseigentümer durch Abtretung für öffentliche Verkehrsflächen die Möglichkeit zur Ausweisung von Stellplätzen genommen wird) entscheidet der Gemeinderat über die Höhe des Ablösungsbetrages.

§ 3

Zustimmung zur Ablösung

1. Von der Baurechtsbehörde kann mit Zustimmung der Gemeinde eine Ablösung der Stellplatzverpflichtung zugelassen werden
2. Die Zustimmung der Gemeinde zur Ablösung erfolgt mit Abschluß eines Vertrages über die Ablösung der Stellplatzpflicht nach dem diesen Bestimmungen beigefügten Muster (Anlage Nr. 1).

§ 4

Abweichungen

Über Abweichungen vom Muster des Ablösungsvertrages (§ 3) entscheidet der Gemeinderat.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten am 1. Juli 1985 in Kraft. Sie sind ortsüblich bekanntzugeben.

Bodelshausen, den 04. Juni 1985

gez.Esslinger
Bürgermeister

geändert am	01.05.1994
geändert am	22.06.1998
öffentlich bekanntgemacht am	01.07.1998
geändert am	27.11.2001
öffentlich bekanntgemacht am	01.12.2001